

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>30/25 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.6
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode hat am 31.01.2025 in Schönberg bei 61 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern mehrheitl. bei 1 Nein-Stimme, 2 Enth. beschlossen:

Die Kirchensynode möge beschließen:

Die Kirchenverwaltung schafft den Rahmen bzw. stellt die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereit, mit dem die Gemeinden bzw. die Nachbarschaftsräume bei der Nutzung, Umnutzung und Verwertung (=Vermarktung) besonders der sogenannten kritischen Gebäude unterstützt werden.

Begründung:

Formal mit dem Abschluss des GBEP für jedes Dekanat stehen für die Nachbarschaftsräume und das Dekanat fest, welche Gebäude aufgrund einer C-Kategorisierung keinerlei Zuweisungen mehr erhalten. Die Verwertung solcher Immobilien stellt die beteiligten Gemeinden und Personen vor große Herausforderungen, insbesondere dann, wenn es sich nicht um leicht vermarktbar Objekte handelt, sei es wegen ihres Schutzstatus, aufgrund ihrer Lage oder aufgrund ihres Zustandes. Handlungsnotwendigkeiten sind dabei oft genauso unterschiedlich wie Unterstützungsmöglichkeiten. Diese können von der Beauftragung kirchenangestellter Architekten, dem Abschluss von Rahmenverträgen mit Planungs- und Entwicklungsunternehmen, der Empfehlung möglicher Muster-Finanzierungswege, der Ausarbeitung einer kircheneigenen Struktur für eine Projektentwicklung bis zur Übernahme der Gebäude reichen. Durch diese Vielfalt droht eine Überforderung der Kirchenvorstände oder geschäftsführenden Ausschüsse. Zudem dürfte wegen der Verantwortung für die Fülle an fachlich-planerischen, Finanzierungs- und Abstimmungsfragen die Bereitschaft in Frage stehen, sich weiterhin ehrenamtlich zu engagieren. Es droht eine Gefährdungslage der Gemeinden und Nachbarschaftsräume, der sich die Landeskirche nicht entziehen darf und sollte.

07.02.2025

Datum:

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Federführend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Der Ev. Kir...
64285 DARMSTADT
Eing.: 17. Feb. 2025
A. 2. 25 P. M. H.